



BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage der Satzung des Vereins, § 9, beschließt die Mitgliederversammlung vom 19. April 2002 die Änderung der folgenden Beitragsordnung:

1.

AUFNAHMEGEBÜHR

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 3,00

2.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge werden für ein (1) Jahr erhoben und sind nach Beitragsgruppen gestaffelt.

	Gruppe	Jahresbeitrag
1	Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres <i>Symbolischer Beitrag</i>	1,00 €
2	Lehrlinge, Studenten, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose, deren monatliches Einkommen (€ 512,00) nicht übersteigt	15,00 €
3	Vollmitglieder	25,00 €
4	Fördernde Mitglieder, nach eigener Angabe, jedoch nicht unter	40,00 €
5	Gruppen, juristische Personen, Betriebe, Stiftungen etc. jedoch nicht unter	40,00 €

Die Beiträge sind einmalig für das ganze Jahr zu entrichten und sind am 01.01. des Geschäftsjahres fällig und bis zum 31.01. des Jahres zu zahlen.

DIE ZAHLUNG KANN DURCH:

- Einzugsermächtigung
- Einzahlung auf das Vereinskonto bei der **Sparkasse Märkisch Oderland IBAN: DE73 1705 4040 3000 4403 47 BIC: WELADED1MOL** oder
- Gegen Quittung beim Schatzmeister erfolgen.

BEITRAGSERMÄSSIGUNG

1. sind mehrere Familienangehörige Mitglieder des Vereins, so beträgt der Beitrag
für das 1. Mitglied 20,00 €
für das 2. Mitglied 20,00 €
Weitere Mitglieder sind beitragsfrei.
2. In besonderen Fällen können auf Antrag und durch Beschluss des Vorstandes die Mitgliedsbeiträge ermäßigt, gestundet oder erlassen werden.

SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Beitrag durch den Verein anzumehmen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb eines weiteren Monats, erlischt die Mitgliedschaft.
2. Die Beiträge gelten für ein Geschäftsjahr und werden jährlich auf Antrag neu festgesetzt.
3. Die Beitragsänderung wurde am 19. 04.2002 durch die Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossen und tritt mit Wirkung vom 19.04.2002 in Kraft.

15345 Altlandsberg, den 19.04.2002